

EINLEITUNG.

§. 1.

Leben Nederhoffs.

Der Verfasser der vorliegenden Dortmunder Chronik hat in seinem Werke selbst weder seinen Namen genannt noch über seine Lebensverhältnisse etwas Näheres verlauten lassen. Auch der Titel der Chronik ist in der ältesten Handschrift (*A*) mit dem ersten Blatte verloren gegangen; nur der jüngere, Ende des 16. Jahrhunderts oder etwas später geschriebene Codex *B* hat von erster Hand den Titel *Chronika Tremoniensium reuerendissimi Patris Joannis Nederhoff ordinis praedicatorum alumni* und an derselben Stelle, wo *A* endigt, die spätere Randbemerkung *Hucusque Nederhoffius*.

Die wichtigsten Nachrichten aber von dem Leben des Pater Nederhoff finden sich in dem Verzeichnis der Lectoren des Dortmunder Dominicanerklosters zusammengestellt (bei Rübel, Beiträge zur Geschichte Dortmunds I, 52). Sie lauten in deutscher Uebersetzung:

Frater Johannes Nederhoff, Generalprediger. Er wurde nach Vollendung des Studiums der Philosophie und Theologie, die er beide im Lübecker Kloster lehrte, Leiter der Schule zu Bremen im Jahre 1429. Im Convente zu Nymwegen lehrte er 15 Jahre. Er war ein sehr beliebter und lebenswürdiger Prediger; fein redete er auf dem Hagener

Kapitel, welchem er als Diffinitor beiwohnte. Mit hoher Gelehrsamkeit vereinigte er grosse Klugheit und Einsicht. Er war Begleiter (socius) des Provincials P. Mag. Johann von Essen, mit dem er zum Generalkapitel nach Lyon reiste. Er hat eine Dortmunder Chronik geschrieben; dieselbe wird auf der Bibliothek aufbewahrt, ist aber wegen der alten Schrift schwer zu lesen, ausser von Kennern. Viel hat er für den Convent gethan, unter andern ihm jährlich 10 Rheinische Gulden vermacht; aber wo sie zu erheben, ist unbekannt, wenn nicht vielleicht das Archiv darüber etwas enthält. —

Gegen die Glaubhaftigkeit dieser Notizen scheint, wenn man bedenkt, dass dieselben auf den mit Nederhoff fast gleichzeitigen P. Johann Crawinkel (1436 bis ca. 1508) zurückgehen, durchaus nichts einzuwenden. Im Gegentheil geben die Folgerungen, welche wir aus den in der Chronik selbst enthaltenen Andeutungen über den wechselnden Aufenthalt des Verfassers zu ziehen berechtigt sind, nur eine Bestätigung der obigen Angaben. Denn will man auch nicht allzuviel Gewicht legen auf einzelne kleine Bemerkungen Nederhoffs, welche auf seine Vertrautheit mit allen Theilen Niedersachsens und des Niederrheins schliessen lassen (vgl. S. 7 eius [Bardewyck opidi] ruine cernuntur prope Lunenborgh, 18 Duria (puto quod sit Duren), 25 cronica sancte Mechtildis regine, que Hervordie habetur, 26 Padelborne: — in hac ecclesia reliquie sancti Liborii requiescunt, 27 Verden: episcopatum instituit in honorem . . . sancte Cecilie virginis nebst der Legende über Swibert, 29 cruces ligneas — ubilibet in Westphalia erigi iussit), so kann doch gewiss der eingehenden Beschreibung von dem Taufbecken zu Belm (25) und von Widekinds Grabe zu Enger (26) oder der genauen Aufzählung der Kirchenschätze zu Bremen (das.) nichts anders als eine persönliche Besichtigung dieser Oertlichkeiten zu Grunde liegen. Auch sprechen wohl für einen Aufenthalt Nederhoffs in Nymwegen die Worte Ideo eciam Julius in Novimagio —

exarata (10) in derselben Weise, wie ein Besuch in Syburg aus der Berufung auf eine in der dortigen Kirche befindliche Inschrift (28) gefolgert werden darf. Eine eigenthümliche Bestätigung findet auch die Bemerkung des P. Crankwinkel über das Verhältniß unseres Schriftstellers zu dem M. Johann von Essen; denn für die Intimität der Beziehungen Nederhoffs zu diesem Manne giebt es keinen besseren Beweis als die Thatsache der ausgedehntesten stillschweigenden Benutzung von Essens *Historia belli a Carolo M. contra Saxones gesti*. War Essens Freundschaft zu seinem Ordensbruder so gross, dass er ihm die Ausbeutung seiner Arbeit ohne Nennung seines Namens verstattete, oder ist diese Benutzung erst nach seinem Tode, während sein Werk noch nicht in weiteren Kreisen bekannt war, erfolgt? Jedenfalls geht Nederhoff auf Essen, nicht dieser auf jenen zurück; leider ist uns, um hieraus die Abfassungszeit unserer Chronik bestimmen zu können, auch die von Essens Geschichte nicht bekannt. Einzig die Bemerkung Crawinckels, dass Nederhoff fünfzehn Jahre lang Lehrer im Convente zu Nymwegen gewesen sei, bedarf einer Erläuterung. Wenn nämlich diese Worte zu dem Schlusse veranlassen könnten, Nederhoff sei frühestens 1444 nach Dortmund gekommen — und selbst dann müsste er ja Bremen noch im selben Jahre 1429 wieder verlassen haben —, so erweist eine von Herrn Dr. Rübel ausfindig gemachte Stelle einer Urkunde des hiesigen Archivs, dass Nederhoff schon im Jahre 1440 als Vicar in Dortmund lebte.

Die Urkunde lautet:

Ich broder Arnt Dorstelman van prediker orden des conuentes in Dorpmunde bekenne vnd betuge openbar in dissen breue, dat ich myt willen vnd vulbort myner ouersten, by namen broder Tidemann Sedeler prior in der tyt, broder Johan Nederhoff vicarius, broder Coirt Schriuer, broder Johan Prael, vnd vort der anderen gemeynen brodere des vorsk. conuentes byn vrentliken vnd guytliken gescheden vnd vorslichtet myt Reynolt Dorstelmanne mynen brodere

vnd myt synen eruen van alsolken guden, sey syn beweglich off vnbeweglich, dey myn broder Johan Dorstelman, deme got gnade, na gelathen heuet, also dat ich noch nyman van myner wegen dar nummermer ansprake vmme don sollen noch en willen an den vorg. Renolde vnd synen eruen vnd ich scholde dar vmme Renolt vorss. vnd syne eruen vnd vort alle dey gene, dey des mogen to done hebn, van den vorss. nagelatenen guden vnd van allen anspraken, dey ich byt op data dissis breiffs an sey hebben mochte, quyt, ledich vnd loys sunder argelist, vnd hebbe gebeden vnse bedere vnd brodere vorss. vnser conuentes, dat sey to tuge der warheit vnser conuentes segel vnd her Johan van Houele syn segel an dissis breiff hebben gehangen. Des wy broder Tideman prior in der tyt, broder Johan, broder Coirt, broder Johan vnd vort wy anderen brodere des vorss. conuentes bekennen, dat alle vorss. punte war synt, vnd hebn dar vmme vnser conuentes segel vnd ich Johan van Houele vorss. myn segel vmme bede willen broder Arndes vorss. an dissis breiff hebn gehangen. Datum anno Domini MCCCCXL. feria quarta post dominicam Cantate.

Dass hier an einen andern Johannes Nederhoff als an den unsrigen zu denken sei, klingt höchst unwahrscheinlich, wenn auch ein Bernd Nederhoue als Rathsherr in den Jahren von 1403 bis 1433 öfter genannt wird (Rübel, Beiträge II, 250 ff.) und demnach eine Familie dieses Namens möglicherweise weitere Verbreitung in Dortmund hatte. War also unser Nederhoff schon 1440 Vicar zu Dortmund, so bedarf an der fraglichen Stelle des Lectorenverzeichnisses die Zahl 15 der Verbesserung; vielleicht ist sie von dem späten Bearbeiter Crawineckels, P. Constantin Schultz, unrichtig übertragen.

Uebrigens geht aus der oben mitgetheilten Urkunde noch die Richtigkeit der schon an und für sich glaubhafteren niederdeutschen Namensform Nederhoff gegenüber dem Niderhoff der interpolirten Handschrift *B* hervor.

Nehmen wir nun zu den vorbenannten Zahlen noch das

Jahr 1466, in welchem nach v. Steinen unser Verfasser am Leben war, so ergibt sich als seine mittlere Lebenszeit eben die Zeit um 1440 und als sein Wohnsitz mindestens seit diesem Jahre bis zu seinem Ende, da ja einen späteren Wechsel des Ortes das Lectorenverzeichnis wohl nicht unerwähnt lassen würde, die Stadt Dortmund.

§. 2.

Seine Chronik.

Auf das Drängen seiner Freunde schrieb Nederhoff hier seine Chronik (S. 1). Der Grund, dass man grade ihn zu einer wohlgeordneten Ausarbeitung vorliegender ungesichteter Nachrichten über Dortmunds Vergangenheit (so verstehe ich das *iuxta imperfectum colligere* S. 1) veranlasste, war vielleicht seine anerkannte hohe Beredsamkeit, von welcher uns berichtet wird; möglicherweise auch seine schon ausgedehntere literarische Thätigkeit, auf deren Besonderheit uns Nederhoffs Erwähnung von seiner Abhandlung über Karl den Grossen, seine Person und seine Thaten im heiligen Lande und in Spanien (S. 16) einen Rückschluss erlaubt.

Der Titel von unserem Werke lautet in den jüngeren Handschriften und im Lectorenverzeichnisse *cronica Tremoniensium*; er muss, obgleich der Verfasser selber die Ausdrücke *historia Tremoniensis opidi* (1) und *gesta Tremoniensium* (2, vgl. 30) gebraucht, als der glaubhafteste erscheinen, da eine eigentliche Stadtgeschichte höchstens nach dem ersten Drittel des Werkes (S. 30) beginnt und dem genaueren Titel *historia Tr. op.* das Ganze schwieriger als jenem unbestimmteren untergeordnet werden kann.

In der That würde man enttäuscht werden, wenn man nach dem Titel unserer Chronik nun von dem ältesten erhaltenen geschichtlichen Werkchen eine reiche Ausbeute für die Erforschung von Dortmunds Vergangenheit erwartete.

Denn fassen wir jetzt den Inhalt der Schrift näher ins Auge, so lässt sich zwar eine durchdachte Anordnung und geschickte Behandlung des Stoffes nicht verkennen, die benutzten Quellen hingegen erweisen sich für den weitaus grössten Theil der Geschichte als durchaus unzulänglich. Was zunächst die Disposition betrifft, so holt der Verfasser nach der Sitte seiner Vorgänger weit aus und berührt zuvörderst nach einigen einleitenden Bemerkungen in einem allgemeinen Theile, vom Allgemeinen zum weniger Allgemeinen und zum Besonderen fortschreitend, nach dem Erdkreise den Erdtheil Europa, das deutsche Land, die Provinz Westphalen und die Grafschaft Mark bis zu der hierin gelegenen Stadt Dortmund (1—6). Seinem Thema näher gerückt, behandelt er von da an im besonderen die Vergangenheit Dortmunds, und zwar

1. Die Stadt in vorchristlicher Zeit (6—13).
2. Die muthmassliche Bekehrung ihrer Bewohner zugleich mit dem übrigen Sachsen:
 - a. Durch das Wort Gottes (13—15);
 - b. Durch das Schwert (15—30).
3. Das christliche Dortmund:
 - a. Bis zur Entstehung der Grafschaft Mark (31—37).
 - b. Seit dieser Zeit (38 bis zu Ende).

Lässt sich so allerdings ein durchgehender Plan in der Anlage des Werkes nicht verkennen, so ergibt doch anderseits eine genauere Betrachtung der ungleichmässigen Ausführung die Wahrscheinlichkeit, dass die Arbeit nicht zur Vollendung gediehen, sondern nur zu einer allmählichen Ergänzung bestimmt gewesen ist. Es zeigt sich nämlich einmal in der letzten Hälfte des Buches, etwa von S. 36 an, ein auffallender Mangel an derjenigen Rhetorik, welche die vorhergehende Partie charakterisirt und den Stil unseres Chronisten namentlich gegenüber seinen fremden Citaten und den späteren Interpolationen als einen trotz aller Barbarismen eleganten erscheinen lässt. Oder liegt in der Art,

wie er S. 12 seine Etymologie von Tremonia dem Leser annehmbar zu machen sucht oder wie er S. 32 das löbliche Vorhaben der um einen Patron verlegenen Dortmunder preist, nicht etwa eine Art von Kanzelberedtsamkeit? Dem gegenüber tritt eine befremdliche Dürftigkeit an Worten und Inhalt in dem auf Dortmund selbst bezüglichen Theile unseres Werkes, welcher das 10. und die folgenden Jahrhunderte bis zum Beginn des 14. umfasst. Denn will man mit mir aus den weiter unten zu entwickelnden Gründen die Menge von Bemerkungen auf S. 36—38 als spätere Zuthaten ansehen, so wird Dortmund in vier Jahrhunderten nur dreimal erwähnt, in den Jahren 1021, 1198 und 1215. Erst von S. 48 oder, wenn man die Kloostergeschichte abrechnet, von S. 52 an tritt die Stadt in den Vordergrund, Stoff und Worte mehren sich anhaltend, und die Darstellung der grossen Fehde zeigt eine eben so fleissige Durcharbeitung, wie wir sie nur im Anfange der Chronik gewohnt waren (vgl. namentlich S. 71). Grade durch diese Thatsache aber der ausführlichen und abgerundeten Darstellung am Ende der Chronik, für welche erstere insbesondere die den Schluss als Anhängsel kennzeichnenden Wendungen *insuper sciendum est quod und restat videre* (78) bemerkenswerth sind, wird die Vermuthung, als sei die Arbeit nicht zu Ende geführt, widerlegt. Auch an äusseren Beweisen für die Vollständigkeit des Schlusses mangelt es nicht. Der ältesten, ja vielleicht Originalhandschrift *A* ist, während sie aus vollständigen Sexternen besteht, hinten nur ein Doppelblatt angehängt; wäre nicht die ganze Vorlage hierauf anzubringen gewesen, so würde der Schreiber ein zweites oder drittes Blatt in das erste eingelegt haben. Dass auch dem Uebersetzer Westhoff (um 1550) nur der heutige Schluss von *A* vorlag, bestätigt der jüngere Codex *B*, der, wie schon oben bemerkt wurde, die Randbemerkung *hucusque Niderhoffius* allerdings nur von späterer Hand trägt, dagegen unter sämtlichen folgenden mehr als acht Folioseiten bedeckenden Notizen keine einzige aufweist, welche auf Neder-

hoff zurückgeführt werden könnte. Wir gelangen sonach zu der Schlussfolgerung, dass Nederhoff zuerst die älteste sagenhafte und die jüngste vorzüglich beglaubigte Geschichte seiner Stadt, zu deren Bearbeitung er das meiste Material besass, behandelte und die dazwischen liegenden Zeitabschnitte währenddem so sehr vernachlässigte, dass er selbst den grossen Brand 1297 unerwähnt liess, dann aber an der Ergänzung dieser Theile und der Vervollständigung seines Werkes gehindert wurde. Der Unvollständigkeit der mittleren Geschichtspartieen entsprechend finden sich in *A* Lücken oft von ansehnlicher Ausdehnung und um so grösser, je flüchtiger der betreffende Theil der Geschichte behandelt ist. Man darf sogar annehmen, dass wohl kaum in späterer Zeit von diesem Werke Nederhoffs als von einem vollendeten Abschriften genommen wären, hätte nicht Westhoff die alte Handschrift, deren Lücken durch Nachträge späterer Leser bereits halb verdeckt waren, überarbeitet und mit Geschick ergänzt.

Ueber die Abfassungszeit der Chronik mangelt jeder sichere Anhalt, wenn man nicht etwa aus den heftigen Ausfällen gegen die Märker und der Aeusserung, dass die Stadt noch heutiges Tages von dem Neide ihrer Nachbarn zu leiden habe (6), folgern will, dass grade zu jener Zeit die Streitigkeiten zwischen Dortmund und der Mark aufs neue begonnen hatten. Da indessen *A* schwerlich später als 1450 geschrieben ist, so werden wir dies Jahr als äussersten Abfassungstermin ansetzen müssen.

§. 3.

Handschriften.

Eine genaue Quellenanalyse nun und darauf gegründete Würdigung Nederhoffs wird erst ermöglicht, wenn wir die ursprüngliche Gestalt seiner Chronik wieder hergestellt und zu diesem Behufe das Verfahren einer solchen Wiederherstellung dargelegt haben. Es sind nämlich, so viel mir be-

kannt, folgende vier Handschriften, alle von Papier, vorhanden:

A Codex Berswordtianus (Rübel, S. 34) aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, seit 1872 auf dem Dortmunder städtischen Archiv. Er beginnt mit *Westphalia compositum esse* (4) und ist sorgfältig mit vielen Abkürzungen geschrieben; durchschnittlich 46 Zeilen auf der Folioseite. Von der ersten Hand (m^1) sind stellenweise halbe oder ganze Seiten freigelassen, so hinter aa. 804 (hier zuerst), 814 und 1215 je eine halbe Seite, a. 1388 hinter *planificaverunt* (p. 77) fast 4 Seiten; dieser Raum und fast sämtliche Seitenränder sind von späteren Händen (m^{2-8}) verschiedener Zeit vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, mit lateinischen, nieder- oder hochdeutschen Anmerkungen beschrieben, welche nur zum Theil in erläuternder Beziehung zum Texte stehen. Am Schlusse der Handschrift befindet sich folgendes, auf den 1506 zum vierten Male versuchten Verrath angefertigte Gedicht (m^4):

Anno milleno quingenteno sociato
Annis sex iunctis (audi mirabile dictu)
Panduntur porte, patet atri ianua Ditis,
Spirant inferni socii Furieque sorores,
Excidium ut videat Tremonia nescia culpe,
Proponunt animis urbem comburere flammis.
Hinc cogitant semper, per quos incendia fiant.
Inter spemque metum dum sic mens horrida fertur,
Ecce per incautos serpunt contagia mimos.
Qui mercede levi rapiunt nunc fomite flammas.
Sed Deus omnipotens, iustis qui semper adheret,
Per proprios aditus hos tradit carceris antris.
Tymmerman primus, qui carceris antra reclusit.
Hic etenim postquam non vane pocula sumpsit,
Conscius erroris sociorum crimina pandit,
Sed cadit in fossas, quas fecit, subdolos hostis.

Vergleicht man mit diesen augenscheinlich, wie vor allen aus dem primus hinter Tymmerman hervorgeht, unvollständigen Versen eine in Hs. B, fol. 456 erhaltene niederdeutsche Nachricht, in welcher es über dieselbe An-

gelegenheit heist: „. . . . der eine Meirinek, der andere Timmermanniken, der derde Terselle. Terselle woirt tho Werne verbrandt, de anderen twe tho Dortmunde“, so gewinnt es allerdings den Anschein, als ob hinter dem letztvorhandenen Blatte ein anderes, den Rest des Gedichtes und vielleicht eine Fortsetzung der Chronik enthaltendes verloren gegangen ist. Da indessen jeder weitere Anhalt für diese Vermuthung fehlt und da unter der letzten Zeile noch ein breiter Rand frei gelassen ist, so wird der Schreiber, der das zweifelhaft klassische *spemque metum* schon zu *spem atque m.* umzuändern wagte, es wohl bei diesem Anfang haben bewenden lassen. — Die einzelnen Sexternen, in welche die Hs. gelegt ist, sind von erster Hand rechts am unteren Ende der Schrift mit Buchstaben, *a, b, c*, die einzelnen Blätter daneben mit arabischen Ziffern, 1, 2, 3 etc. bezeichnet. Doch geht die Zählung immer um eins über den Sexternus hinaus; wahrscheinlich hatte also das erste Blatt nur den Titel und wurde daher nicht mitgezählt. Wirklich geschrieben ist nur b_{1-6} und f_1 (das letzte Blatt). Eine jüngere Hand hat oben auf jeder Vorderseite fortlaufende arabische Ziffern angebracht. Die Hs. beginnt mit $b_1 = 8$ und endigt mit $f_1 = 32$; es fehlen das Titelblatt und $a_{1-6} = 1-7$, $c_5 = 18$ und $d_2 - e_3 = 21-28$ (dazwischen ist nur Blatt 24 erhalten). — Diese Handschrift ist wahrscheinlich unter der Aufsicht des Verfassers selber angefertigt, also zwar nicht das Manuscript, aber doch gewissermaßen das Original der Chronik. Denn einmal weisen die gelassenen Lücken auf beabsichtigte Nachträge, obwohl auch ein Abschreiber für sich solche vorbehalten konnte. Ferner reicht das Alter der Handschrift zu den Lebzeiten Nederhoffs hinauf, und eine derartige Abschrift einer lückenhaften Vorlage ist höchst unwahrscheinlich. Würden diese Umstände auf Nederhoff selber als Schreiber führen, so widerlegt diese Folgerung ein dritter. Bei den Worten *in hac ecclesia reliquie sancti Liborii requiescunt* (26) ist der Name des Liborius mit schwärzerer Dinte anscheinend von

erster Hand nachgetragen. Nederhoff selber nun kann über den Schutzheiligen des benachbarten Paderborns unmöglich in Zweifel gewesen sein. Mithin hat nicht er, sondern ein anderer den Codex geschrieben. Die Schwierigkeit, zu deren Betonung eine zweite, unausgefüllte Lücke (Bergname vor montis 8) berechtigt, da doch der revidirende Verfasser selber zugegen gewesen sein soll, wird dadurch gehoben, dass diesem selbst die richtige Ergänzung wegen der Undeutlichkeit seiner Quelle (die meisten Hss. der gesta Treverorum schwanken hier) zweifelhaft blieb.

B Codex Berswordtianus, Ende 16. oder Anfang 17. Jahrh., fol. 81 Blätter. Sammelband, ausser dem erweiterten Nederhoff (fol. 1—32) enthaltend dessen lateinische und deutsche Fortsetzungen, dazu ein lückenhaftes Verzeichnis der Dortmunder Rathsherren von 1253—1443 (vollständiger Beitr. II, 214 ff.), Kerekhördes Reimchronik und einzelne Urkunden. Die erste Hand schliesst fol. 59b mit der Randbemerkung: Haec hactenus ex D. Huningii imperfecta annotatione. Fast gleichaltrig mit diesem, seit 1872 ebenfalls dem städtischen Archiv angehörigen Codex sind die folgenden beiden Berliner:

c Cod. Berolinensis (MS. Boruss. oct. 29), mir vorliegend in einer Abschrift des Herrn Dr. Sauerland. Dieser Codex stimmt mit *B* bis zu dessen fol. 55b (Ao. 1548) fast wörtlich überein, beginnt jedoch erst mit Westphaliam intravit (p. 15 der Ausgabe).

C Cod. Berolinensis (MS. Boruss. fol. 574), wie vorher. Auszug von *c*: fortgelassen sind die Parteien, welche entweder zu Dortmund in keiner Beziehung stehen oder schon in anderen Chroniken, besonders in der des Levold von Northof und im cronicon Dominicanorum enthalten sind; ausserdem die Reimchronik und der Schluss.

Von diesen vier Handschriften zeigen die letzteren drei unter sich eine auf den ersten Blick ins Auge fallende Uebereinstimmung in fast allen Abweichungen von *A*. Dieselbe erhellt weniger aus der gleichmässigen, durch die

annähernd gleiche Abfassungszeit begründeten Schreibweise einzelner Silben und Wörter, wie von *ae* statt *e* (*A*), *Rhenus* und *Wesera* statt *Renus* und *Wisera*, *oppida* statt *opida*, *abundat* statt *habundat*, als vielmehr aus der ihnen zusammen eigenthümlichen Hinzufügung oder Weglassung von ganzen Sätzen und Abschnitten. Das bemerkenswertheste Beispiel solcher Zusätze ist die weiter unten zu erwähnende über sechzehn Seiten lange interpolirte Geschichte der Pseudodirectoren nebst allem, was sich an sie anschliesst (vgl. S. 36 der Ausg.); doch auch sämmtliche Ueberschriften von *B* (*Constructio seu fundatio Tremoniae* 6, *de speciali rerum gestarum narratione Tremoniensium* 30 etc.) sind in *Cc* vorhanden. Mit *B* wird wiederholt der Name Westhoffs (er lebte von 1509—1551) genannt und das Jahr 1572 im Texte vermerkt und findet sich eben daselbst ein langer Absatz (*fasciculus temporum*, S. 34 Anm.). Wenn nun hierzu noch Aehnlichkeiten kommen wie *haud inaudaci mente* statt *et audax mente* (*A*) 5 und *ib. gwerras suscitant*, *Quapropter dominum* statt des längeren, erst neuerdings durch chemische Reagentien wieder lesbar gemachten Passus in *A*, so bleibt die Hauptsache, die naheliegende Schlussfolgerung, dass nämlich *B*, *c* und *C* unter sich eng verwandt und entweder von einander oder von einer uns unbekanntem Quelle des 16. Jahrhunderts abgeleitet sind, trotz einzelner kleiner Wortabweichungen bestehen. Von diesen letzteren, besonders in Eigennamen hervortretenden Differenzen geben die Varianten der beiden ersten Seiten der Ausgabe eine genügende Probe. Fast immer aber verdient die Lesart von *B* den Vorzug, während *C* geläufigere, moderne Namensformen giebt. Seite 2, *h* fehlt in *C* das von *B*, allerdings falsch, citirte 17 cap. 1. Auf keinen Fall also diene *C* dem Schreiber von *B* zur Vorlage; wohl aber scheinen nachstehende Varianten auf das Gegentheil zu deuten:

S. 5 *ampnibus A*, *aibus B*, *amicibus c*

6 *nec mirum quia A*, *n. m. qui B*, *n. m. quid c*

S. 32 debite *A*, debite *B*, debito *C*, dubite *c*

relevare *A*, ^{leva}revelare *B*, levare *C*, revelare *c*

33 defensatur *ABC*, defendatur *c*

35 de Broike *ABC*, de Brouke *c*

Unter diesen Abweichungen findet besonders das *levare* von *C* nur unter der obigen Voraussetzung seine Erklärung. Auch notirt Herr Dr. Sauerland in seiner Abschrift eine in *C* zu S. Nicolai Kercke (vgl. S. 36, Anm.) „von späterer, aber ganz ähnlicher Hand“ gemachte Randbemerkung, welche ausserdem allein *B*, ebenfalls von einer späten Feder, aufweist. Sollte nicht vielleicht der Schreiber von *c* sie, wenn auch erst bei einer letzten Revision, selbst in *c* eingetragen haben? Was endlich *c* anlangt, so muss auch bei ihm, obwohl der Abweichungen von eben der Art, wie die vorstehend aufgeführten, viele sich durch die ganze Handschrift verfolgen lassen, das wichtige *revelare* statt *relevare* — leider der einzige Anhalt, den die vorliegende Abschrift bietet — genügen, dem Codex seine Stelle unter *B* anzuweisen. Wir haben also in *c* eine zwar vollständigere, aber minder genaue Abschrift von *B* zu erkennen, als eine solche durch die Handschrift *C* repräsentirt wird, deren Schreiber zwar selbständig kürzt, aber von sprachlichen Verstössen wie *dubite* und *defendatur* sich frei hält. *C* und *c* hängen unter sich nicht zusammen.

Es bleiben jetzt noch *A* und *B* übrig. Ihr Verhältnis wird klarer, wenn wir uns die Entstehung der jüngeren dieser beiden Handschriften vergegenwärtigen. In der Gestalt, wie dieselbe heute vorliegt, weist sie zunächst durch ihre schon oben (S. 15) mitgetheilte Schlussbemerkung zurück auf eine unvollendete Notizensammlung eines gewissen Huning oder Hüning. Auf diesen Mann müssen, obwohl er selber seinen Namen nicht verrathen hat, zurückgeführt werden die Glossen *quod abolitum est anno 1572* (*B* fol. 19^b), *nostro anno v. 1573* (*ib.* 20^b) und *itzo anno 1574* (*ib.* 49^a). Denn sowohl Reinold Dorstelmann als auch Reinold

Kerckhörde, welche beide in *B* mit ego redend auftreten (vgl. Rübel, S. 64 u. 65), und der ebenfalls benutzte Jo. Voss (das.) müssen um jene Zeit schon verstorben gewesen sein; auch Westhoff (geb. 1509, wie aus seinen *B* fol. 48^a erhaltenen Worten hervorgeht: „Anno 1513 wort tho Dortmunde antichristis spill gespilt. Was ich Didrich Westhoff van 4 jaren et vidi“) war seit 1551 todt, und der Schreiber von *B* selbst zeigt nie eine Theilnahme für mehr als eine gefällige Form seiner Worte. Derselbe Huning muss auch die Randbemerkung Theodorus Westhoff loquitur (36 Anm.) geschrieben haben, da Westhoff selber sich nur in der ersten Person einführt. Für Huning aber hat nun wiederum eben Theodor Westhoff mit einer umfangreichen Materialiensammlung, welche derselbe um das Jahr 1547 (*B* fol. 18^b: nunc meo Theodoric Westhoff tempore ao. 1547) als Vorarbeit für seine niederdeutsche Chronik anlegte, zur Vorlage gedient. Seinen Namen nennt Westhoff im ganzen fünfmal. Mag nun auch Huning beim Abschreiben Manches an seiner Vorlage geändert haben, namentlich durch Verkürzung allzu ausführlicher Berichte (vgl. die eingehende Besprechung bei Grauert, die Herzogsgewalt in Westfalen I, 105 ff.): so viel ist klar, dass er in den aus Nederhoff stammenden Theilen derselben sich eines zweiten Exemplars dieses Schriftstellers nicht bedient hat noch hat bedienen können, weil ein solches wahrscheinlich gar nicht vorhanden war. Die Frage spitzt sich also, nachdem wir dem Codex *A* um etwa ein halbes Jahrhundert näher gerückt sind, dahin zu: Welche Handschrift des Nederhoff hat Westhoff, dessen Quelle uns in *B* im ganzen unverändert erhalten ist, benutzt? Wir sagen: Eben den Codex *A*. Der Beweis hierfür liegt eben so wohl in der überaus grossen Aehnlichkeit von *A* und *B* wie in ihren Verschiedenheiten, so weit diese in *B* als durch falsche Lesung von in *A* vorhandenen Undeutlichkeiten ihre Erklärung finden. In jener Hinsicht mögen unter der überaus grossen Anzahl gemeinsamer Fehler hervorgehoben werden:

intrandi	statt	intrare	S. 20,	Anm. h
4400	„	4500	„	23 ⁱ
et	„	ut	„	27 ⁱ

Als Beispiele für den zweiten Fall dienen:

coiter (= communiter) *A*, *comiter B*, S. 5^e

exns (= existens) *A*, *episcopis B*, S. 19^o

noverca, geschrieben fast wie *°cam A*, *°cam B*, S. 8

honorem (punctiert zum Zeichen, dass das Wort ungültig)

amorem Que etc. *A*, *honorem amoremque Quae B* das.

orientem occidentem *A*, *orientem occidentem B*.

Im letzten Falle wurde die sinnlose Lesart von *B* stets durch Missverständnisse aus *A* veranlasst. Es ist sogar nachzuweisen, dass Westhoff die Abschrift von *A* zu einer Zeit nahm, wo bereits vier oder fünf Hände — eine für den Zeitraum eines Jahrhunderts, welcher zwischen Nederhoff und Westhoff liegt, nicht auffallend grosse Zahl — die alte Handschrift mit Nachträgen versehen hatten; denn in *B* (vgl. die Noten) finden sich von *m*¹ bis zu *m*⁴ fast alle Glossen wieder. So waren in *A* schon die Aufzeichnungen des M. Jo. Voss von einem jüngeren Zeitgenossen desselben eingetragen, denn hier werden dieselben eingeleitet durch die den Stempel Originalität tragenden Worte *quae sequunter hinc inde inserta Germanice scripta ut et superius a me scripta*, ea Johannes Voss ludimagister ad S. Reinholdum collegit, während in *B* der Zusatz *hinc — ea* fehlt. Ja, man vermag in den unter diesem Titel folgenden Notizen selber die Hand von Westhoff zu erkennen, der ganz der Sprache seiner Chronik gemäss die ursprüngliche steife hochdeutsche Form der Vossischen Bemerkungen in das Niederdeutsche umgekleidet hat. Da nun die Vossischen Notizen erst ganz kurze Zeit vor Westhoff in die Handschrift *A* eingetragen sein können, so ist die Möglichkeit ausgeschlossen, dass ein Anderer vor ihm — und wer sollte auch? — den Codex *A* abgeschrieben und ihm späterhin als Vorlage gedient habe. Kurz, es vereinigen sich eine solche Menge von gravieren-

den Umständen, dass man sich der Ueberzeugung, Westhoff habe unsere älteste Handschrift eingesehen, nicht verschliessen kann.

Den Zusammenhang der einzelnen Handschriften veranschaulicht die folgende Figur, in welcher \mathfrak{M} das muthmassliche Manuscript Nederhoffs, \mathfrak{W} die Abschrift Westhoffs und \mathfrak{H} die von Huning bedeutet:



§. 4.

Wiederherstellung der ältesten Form der Chronik.

Geht nun aber B auf A zurück, so kommt für uns Alles darauf an, wie wir aus der mit Interpolationen durchsetzten jüngeren Handschrift die Lücken der älteren richtig ergänzen. Wir haben uns dabei zu hüten, dass einmal äusserlich der Umfang der neu einzusetzenden Abschnitte das Mass der verloren gegangenen Blätter nicht überschreite, sodann nach inhaltlicher Seite, dass nichts in den Text gelange, was aus stilistischen oder sachlichen Gründen dem Nederhoff abgesprochen werden muss. Von diesen beiden Gesichtspunkten muss zwar der letztere als der hauptsächliche stets den Vortritt behalten, doch darf auch das von der ersten Rücksicht gebotene Mittel der Zeilenzählung nicht zu kleinlich erscheinen. Einen Beleg für die Nothwendigkeit dieses Verfahrens liefert gleich der Anfang des Werkes.

Die äussere Lage des ersten Sexternus (fol. 7 und 18) von *A* ist verloren gegangen, sodass die Schrift erst mit Westphalia (S. 4^l) einsetzt. *B* aber ist bei diesem Worte bereits bis zur 15. Zeile der dritten Seite gelangt. Nun entspricht eine Seite von *A* einer solchen + 4 bis 8 Zeilen in *B*, und insbesondere ergeben sich bei den eng geschriebenen ersten Seiten für *B* je 8 Zeilen Ueberschuss. Folglich passt der Umfang der Einleitung bis zu dem genannten Worte genau für den Raum zweier Seiten von *A*; also war, da noch das Moment einer durchaus abgerundeten Darstellung hinzutritt, der ganze Anfang der Chronik, wie ihn *B* giebt, auch auf dem ersten Blatte von *A* enthalten. Durch die nämliche Weise liess sich für die anderen acht fehlenden Blätter äusserlich die Grenze ziehen, deren nähere Vorzeichnung indes für den Leser ermüdend sein würde. Der Umstand, dass an allen fehlenden Stellen (S. 38 ff.) das Eingeklammerte, in den Text Gesetzte für den Raum der verlorenen Zeilen nur annähernd, nie vollständig ausreicht, beweist, dass es auch zwischen den letzteren an Lücken nicht gefehlt hat.

Innerhalb des so gesteckten Rahmens verweisen wir fortschreitend aus sprachlichen und sachlichen Gründen in die Anmerkungen als Interpolationen:

I. Alles Niederdeutsche. Dasselbe hat der Form nach Westhoff zum Verfasser; Nederhoff weicht, ausser dass er einzelne deutsche Ausdrücke, insbesondere für Ortsnamen, anwendet, nie von der lateinischen Sprache ab.

II. Alles was zu Nederhoffs oben S. 6 dargelegtem Thema, Geschichte Dortmunds und, soweit diese hineinspielt, der Grafschaft Mark, in keiner nahen Beziehung steht. Eine Berührung fremder Ereignisse wird nur an folgenden Stellen bemerkbar: S. 34. Dort gedenkt Nederhoff der Theilung des karolingischen Reiches, weil sich dieses Ereignis an Karl den Grossen, dessen Sachsenzüge er in seinen Bereich zieht, anschliesst. S. 45. Hier schweift N. allerdings von seinem Gebiete ab, doch wird der Erz-

bischof von Köln anscheinend deswegen erwähnt, weil S. 46 dessen Kölner Streitigkeiten folgen, an welchen sich der Graf von der Mark betheiligte. S. 48 geschieht der Aufhebung des Templerordens Erwähnung, anscheinend um die folgende Leidensgeschichte der Predigermönche durch eine geschichtliche Parallele einzuleiten.

III. Alle nicht in die streng chronologische Ordnung, deren sich Nederhoff befleissigt (secundum annos Domini — placuit enarrare 31), passenden Notizen. Von solcher Ordnung weicht Nederhoff nur einmal (S. 45, Jahreszahl 1287 vor 1277) ohne erfindlichen Grund ab, denn S. 48 erklärt sich der Umstand, dass die aus Martin von Polen entlehnte Notiz des Jahres 1307 hinter der von 1308 ihren Platz hat, aus dem (s. Anm. b) gestrichenen eodem, wonach N. anfangs die Begebenheit irrthümlich in dasselbe Jahr setzen wollte. Die chronologische Ordnung ist auch innerhalb der einzelnen Jahre fast überall (vgl. jedoch S. 69, 4 und 7) durchgeführt.

Gehen wir nun die einzelnen Zusätze der Reihe nach durch. Sie beginnen fast genau an der Stelle, wo das erste Blatt (fol. 18) in *A* fehlt, doch will es ein glücklicher Zufall, dass die Notiz aus dem Jahre 1021 (S. 37) noch grade unten auf der vorhergehenden Seite in *A* Platz gefunden hat. Hieraus erkennen wir, dass eben der Mangel an Nachrichten aus der Zeit von Ludwig dem Deutschen bis zum Jahre 1021 Westhoff veranlasste, diese Lücke aus einer andern Quelle zu ergänzen. Den Beginn dieser neuen Quelle markiert er selbst durch die Ueberschrift *Sequuntur aliqua de Chronica Tremoniensium*. Ueberhaupt bietet bei der Untersuchung der Interpolationen ein wesentliches Hilfsmittel die Regelmässigkeit, mit welcher *B* durch die Ueberschriften den Anfang einer andern Vorlage bezeichnet. Diese neue Quelle nun sind die Pseudorectoren der Benedictscapelle, eine Fälschung, über deren Alter sich die Ansichten von Rübel (a. a. O. 35 ff. und Beitr. II, 288) und Koppmann (Hansische Geschichtsblätter 1875, 235 cf. For-

schungen, S. 611) gegenüberstehen. Nach der ersteren ist die Fälschung ein Fabrikat des Heinrich von Broike (1380), nach der letzteren um 1600 vermuthlich durch Detmar Mülher entstanden. Erinnern wir uns des Ursprunges von *B* und vergegenwärtigen wir uns, dass derselbe ja auf Westhoff zurückgeht und dass in der That Westhoff grade innerhalb dieser Rectorengeschichte seinen Namen zweimal nennt, so dürfen wir der Behauptung einer so späten Entstehung, wie Koppmann sie aufstellt, entschieden entgegenzutreten. Die Frage aber, ob Nederhoff in seiner Chronik diese Fälschung benutzt habe, kann unseres Erachtens eben so bestimmt verneint werden. Denn die ganze Einleitung der Pseudorectoren manifestiert sich als blosser Abriss der von unserem Verfasser (S. 6 de constructione bis S. 11 Ende) gemachten Bemerkungen. Die Sprache, zu Anfang äusserst kurz, wird in den unserer S. 10 (Romanis bis zu Ende) entsprechenden Theilen breiter und giebt dadurch dieser Partie den Anschein grösserer Reichhaltigkeit, doch sucht man nach einem neuen Momente aus Sage oder Geschichte vergebens. Der Vergangenheit Triers wird zwar gedacht, doch fehlt hierfür die von unserem Autor (17) gegebene Begründung. Das Verhältnis aber umzukehren und nun Nederhoff zur Vorlage der Rectoren zu machen, ist eben so bedenklich, da der bei ihnen vorkommende Name Cochaldus eines römischen Heerführers, welcher die Herrschaft Triers gebrochen haben soll, in unserer Chronik vergeblich gesucht wird. Die Uebereinstimmung beider Werke scheint mir so zu erklären, dass beide Einleitungen auf mündliche Localtraditionen zurückgehen, auf welche ja Nederhoff für die Gründung von Dortmund sich ausdrücklich bezieht (S. 6). Die Ueberzeugung einer gegenseitigen näheren Beziehung der Werke vermag ich nicht zu gewinnen. Ob nicht trotzdem die von Rübel für die Autorschaft von Broike geltend gemachten Gründe gegenüber den von Koppmann mit Recht hervorgehobenen Einwendungen stichhaltig sind, muss bis zu einer Herausgabe der Pseudorectoren unentschieden

bleiben. Den ganzen Text derselben in die Anmerkungen aufzunehmen, gestattete der Raum dieses Buches nicht. Für ihre Posterität spricht allerdings noch der Umstand, dass Westhoff ihnen den Platz erst hinter den parallelen Angaben Nederhoffs angewiesen hat. — Der sich an sie anschliessenden niederdeutschen Bemerkung Westhoffs zu geschweigen, so fällt unter den dritten der oben aufgeführten Gesichtspunkte der mit Anno 1300 beginnende Absatz, unter II die sonst nicht zu beanstandenden Worte Anno 936 bis *perducta*, wieder unter III der Abschnitt *Ex chronica Padelbornensi*, entlehnt aus der sonst von Nederhoff nicht benutzten *vita Meynweri*, und unter denselben der ganze Inhalt der zu S. 37 gemachten Anmerkungen einschliesslich der Verse auf S. 39, welchen sich eine aus Grund II fortzulassende Notiz anreihet. Nach der Ueberschrift *De Markensi Comitia* eine Rückkehr Westhoffs zu Nederhoff anzunehmen und demgemäss die auf die Mark bezüglichen Stellen in den Text der Chronik zu setzen habe ich mich nicht gescheut, da ja Nederhoff (S. 31) selbst die Darstellung von den Anfängen der märkischen Geschichte verheissen hatte. Auf S. 41 ist der erste Absatz im Texte verblieben wegen der Aehnlichkeit seines Inhaltes mit der Erzählung aus dem Jahre 1277 und 1288 (S. 45 u. 46); auch beweisen die recapitulierenden Ausdrücke des folgenden Satzes (*Adolphus bis fundaverat*), dass sich der letztere an den vorhergehenden mit *sepultus est* endigenden nicht unmittelbar angeschlossen habe. Die Anmerkungen 1, 2 und 3 sind nach Massgabe des zweiten Grundes auszuschliessen, da Nederhoff die Schicksale der nicht regierenden Grafen stets unberücksichtigt lässt. Der mit *notandum* beginnende Absatz schien mir durch die kurze Wendung *in sua cronica* Bezug zu nehmen auf die Worte S. 38 und passt auch im übrigen wohl zu der vergleichenden und verhältnismässigen kritischen Darstellung Nederhoffs, durfte also, trotzdem in dem Jakob von Soest eine entlegenere Quelle zum ersten und letzten Male auftritt, im Texte nicht fehlen. Sowohl bis-

lang als auch nachher hat nun Nederhoff in so fern eine eigenthümliche Darstellung mit Consequenz durchgeführt, als er nie grössere Abschnitte aus seinen Quellen, ausser wo er ausdrücklich citiert, wörtlich abschreibt; er hütet sich vor anderer als excerpierender Behandlung und unterscheidet sich selbst von seiner nächsten und ausgedehntesten Vorlage Johann von Essen immer mindestens durch einige Worte. Daher konnten wir den folgenden Abschnitt (42, 1), welcher nur eine Abschrift eines überdies unpassenden Theiles von Northofs Chronik ist, unbedenklich fortlassen. Auf die nämliche Weise entstanden Einschiebsel auf den folgenden Seiten, in welchen wir, da *A* vorlag, der jüngeren Handschrift nicht bedurften; diese dienen zur Bestätigung der obigen Wahrnehmung. In der zweiten Anmerkung von S. 42 hoffe ich die Ausscheidung der mit Nederhoffs Darstellung verschmolzenen nämlichen Northofschen Nachrichten glücklich durchgeführt zu haben. Auf eine genaue Wiedergabe der Interpolationen auch in den Theilen, wo *A* neben *B* vorhanden ist, glaubte ich verzichten zu dürfen; die Anmerkungen mögen nur zur Veranschaulichung von Westhoffs überausgrosser Willkürlichkeit in der Behandlung seiner Vorlage dienen. Die ausgedehnteste Reconstruction des Verlorenen war für die grosse (S. 50 beginnende) Lücke erforderlich, jedoch mit geringerer Schwierigkeit verknüpft, da der Ursprung der meisten Nachrichten leicht zu erkennen war. Wo von S. 51 an die Quellen in Klammern beigefügt sind, erfolgte die Ausscheidung aus dem bei 42, 1 geltend gemachten Grunde.

Unter I fallen hier: 53, 1; 55, 2; 64, 1 (hier müsste ausserdem an der Stelle des folgenden Anno Domini stehen Anno eodem); 66, 2 und 3.

Unter Nr. II: 55, 1 und 3.

Sämmtliche Ueberschriften von *B* konnten, weil sich *A* ihrer nie bedient, ebenfalls aus dem Texte gestrichen werden.

§. 5.

Quellen.

Für den so wieder hergestellten Nederhoff ergibt sich die Benutzung der nachstehend aufgeführten Quellen:

1. *Martini Polonis. Oppaviensis historia* (ed. Basil. 1559 fol.). Er wird verschiedentlich genannt, so S. 1 und 39. Unter seinem Namen läuft S. 30 der von Heinrich von Hervord entlehnte Abschnitt. Wirklich benutzt scheint er a. 1120 (S. 39) und a. 1307, sowie gemeinschaftlich mit Vincenz und Hervord a. 814.

2. *Vincentii Bellovacensis speculum historiale* (ed. Duaci 1624 fol.) wird mit Vorliebe citiert, jedoch fast immer ungenau, da er meist mittelbar durch Johann von Essen benutzt ist.

3. *Henrici de Hervordia chronicon* (ed. Potthast Gottingae 1859). Nederhoff betitelt das Werk selber (S. 4) ungenau (Potth. IX) *liber de temporibus et rebus memorabilioribus mundi*. Häufig genannt und benutzt, doch scheint das S. 4 aus ihm angeführte Citat wenigstens in seinem letzten Theile auf Essen zu gehen, und S. 19, 24 und 28 ist Essen ebenfalls die wahre Quelle. Umgekehrt ist Hervord die Quelle für das aus Turpins Chronik (17) und Martin (30) Berichtete. — Hinter den Namen dieser Drei versteckt sich die Benutzung von der niemals erwähnten

4. *Johannis de Essendia historia belli a Carolo M. contra Saxones gesti* (ed. Scheidt, bibl. hist. Goetting. I. 1758). Dieses Werk bildet bei weitem die Hauptquelle für die allgemeine Geschichte bis zum Jahre 804 (29), wo es endigt. Abweichend von Essen ist stets der Name Saxones und Saxonia in Westphali und Westphalia verwandelt. Ausser den vorstehenden Schriften und der Stiftungsurkunde des Bisthums zu Verden (27) werden aus ihm citiert:

a. *vita Mahthildis reginae* (ed. Pertz, MG. SS. IV, 283). Interessant ist der Zusatz Nederhoffs *que Hervordie habetur* (25).

b. Gregorius Turonensis (s. u.) öfters, so S. 13.

c. Gratiani decretalia S. 20 und 29.

Mit den Berichten dieses Mannes sind verschmolzen Theile aus

5. Jordani Osnabrugensis tractatus de praerogativa Romani imperii (ed. Waitz, Goett. 1868), dessen Benutzung Koppmann (a. a. O.) richtig erkannt hat. Eine solche Verschmelzung findet statt S. 9, wo die bis dahin gebrauchte Vorlage der gesta Treverorum aufhört. Insbesondere scheint die Etymologie francus = liber auf diesen Gewährsmann zu gehen. S. 3 nöthigt uns der Vorang, welchen sonst immer Essen behauptet, die auch bei dem Letzteren vorkommenden Sagen über die Gründung rheinischer Städte diesem zuzuweisen; auch scheint nach demselben die Tradition der quidam citirt. Die Kenntnis, dass Priamus erst nach der Zerstörung von Troja ausgewandert ist, darf man unserem Schriftsteller auch wohl ohne Jordanus zutrauen. Der Zusatz hec ex quadam cronica licet tenuis auctoritatis ist aus Essen entlehnt

6. Levoldi de Northof cronica comitum de Marka (ed. Tross. Hamm 1859) bildet die Hauptquelle für die ältere märkische Geschichte (S. 38 ff.). Northof ist überall direkt eingesehen. Bemerkenswerth ist, dass ein von Nederhoff zu Berichten aus Northof gesetzter Vers (S. 46) noch als Randbemerkung einer Bremer Handschrift Northofs erhalten ist.

7. Jacobi de Susato († 1440) chronologia comitum de Marka (ed. Seibertz, Quellen d. westph. Gesch. I, 161 ff.) citirt (S. 42) unter dem Titel der von demselben Verfasser rührenden cron. archiepp. Colon.

8. Gesta Treverorum (ed. Waitz, MG. SS. VIII, 111.). Sie sind richtig benannt S. 9 und benutzt für die sagenhafte Geschichte von Trier und zwar in einer interpolierten Handschrift, wie aus dem Inhalte des zweiten Absatzes S. 8 hervorgeht.

In der allgemeinen Geschichte wird vielfach genannt

9. Gregorius Turonensis, qui gesta Karoli in Westphalia patrata fideliter conscripsit (1). Ganz ebenso wie dem Heinrich von Hervord (vgl. Potthast, praef. XII) und Johann von Essen (Scheidt, Einl.) scheint unserem Verfasser eine Chronik vorgelegen zu haben, in welcher anstatt des Gregor von Tours, welcher schon 595 starb und auf den direkt man den Bericht über die Taufe Chlodwigs (S. 15) zurückführen kann, enthalten waren die gesta Francorum (ed. Bouquet II, 580), auf welche S. 13 und 15 weisen, und Einhardi vita Karoli Magni (ed. Pertz, MG. SS. II, 426—430); denn auf diesen sind wohl die oben mitgetheilten Worte der Einleitung zu beziehen. Der Ursprung des falschen Citates aus Einhard (16) ist bei Essen zu suchen; von Hervord entlehnt und unter dem Namen Turpins laufend sind die deutschen Monatsnamen (17). Nicht in Einhard, sondern in den annales Lauresham. findet sich eine unter Gregors Namen gehende Notiz vom Jahre 799 an die annales Laurissenses klingt S. 24, an Fredegar ein Satz aus der fränkischen Geschichte (9).

10. Hermanni Lerbeke cronicon Myndense scheint den (in der Ausgabe gesperrt gedruckten) Zusätzen S. 14 zu Grunde zu liegen. Im übrigen wird auch Lerbecke nach Essen citiert und nach diesem sein Name genannt S. 22.

In dem ersten Theile des Buches werden ferner häufig, aber nicht immer richtig, citiert

11. Isodori Hispalensis libri etymologiarum XX (ed. Basil. 1577). Sie sind benutzt S. 2, 6, 7 und 12. Aus ihnen wird genannt Sallustius, de conjuratione Catilinae (6). Ein grösserer Abschnitt ist dem Isidor entnommen durch die Vermittelung von

12. Bartholomaei Anglici de proprietatibus rerum liber (ed. Norinb. 1483), wie die Varianten beweisen (2). Bartholomäus selber wird genannt S. 5.

Ausserdem kommen in Betracht:

13. Josephi antiquitates (7), de bello Judaico (71).

14. Hegesippus S. 71.

15. Augustinus, de civitate Dei (das.).
16. Orosii historiae (das.).
17. Alani de Insulis († 1202) Anticlaudianus (das.).
18. Hugucundus (Ugutio, Hugwicius), welcher Glossen zu den decreta schrieb († 1212). S. 12.

Die Geschichte des heil. Reinold (33) lehnt sich an die Darstellung der *acta sanctorum* nur oberflächlich an. Plinius (6) und Varro (10) scheinen unrichtig angeführt zu sein.

Ausser den vorstehend verzeichneten Quellen stützt Nederhoff seine Berichte nicht blos auf mündliche Tradition (*sola fide dignorum relatio* 2), sondern gewiss auch auf ältere locale Aufzeichnungen. Interessant ist in ersterer Beziehung noch die Nachricht, dass nach dem Glauben des Volkes das Alter der Stadt über Karl den Grossen hinaus reiche; etwas mystisch aber klingt daneben die Erwähnung einer alten Schrift (*scriptura in quibusdam chartulis inventa*). Die schriftlichen Aufzeichnungen mögen theils privater, theils officieller Natur gewesen sein. Das letztere ist namentlich (mit Rübel a. a. O.) von der Geschichte der grossen Fehde mit ihrem ausführlichen Detail anzunehmen. Dieselbe Stelle eines officiellen Berichtes nimmt bei den auf die Gründung des Dominicanerklosters bezüglichen Nachrichten die von Nederhoff wahrscheinlich in ihrer ältesten Gestalt benutzte Dominicanerchronik ein.

§. 6.

Werth der Chronik.

Das Urtheil, welches wir hieraus über den Werth der Nederhoff'schen Aufzeichnung im Ganzen gewinnen, lässt sich dahin zusammenfassen, dass allerdings dem ersten Theile seiner Chronik mit Ausnahme der interessanten Einleitung (S. 1—2) der Vorzug der Originalität durchaus mangelt. Verwunderung erregt Nederhoffs Neigung zu etymologischen Spielereien (z. B. S. 11). Werthvoll dagegen

ist hier die vollständige Erhaltung der bei Herv. a. 780 nur theilweise aufbewahrten Urkunde über die Stiftung des Bisthums Osnabrück (20). Schätzenswerther wird seine Darstellung auf S. 35 bis 37 und 43 bis 44 durch die alten Localtraditionen, Die originalen Nachrichten gewinnen Zusammenhang durch die Schilderung der Dominicanerstreitigkeiten (S. 48—51), doch liegt die Bedeutung des Werkes erst (von S. 52 an) in der durchaus selbständigen Darlegung der Ereignisse von 1351—1389; innerhalb dieser Partie neigt sich wieder der Schwerpunkt dem Ende zu in der Beschreibung der grossen Fehde von 1388. Sehr hübsch ist die Schilderung von dem Einzuge Kaiser Karls IV. im Jahre 1377 (S. 58) und dem Besuche der Kaiserin Elisabeth im folgenden Jahre (S. 58), lebhaft auch die Darstellung des beabsichtigten Verrathes (62). Es bleibt jedenfalls zu bedauern, dass der Verfasser durch Quellenmangel und sonstige unbekannte Ursachen an einer genaueren Darstellung der älteren Partien der Dortmunder Geschichte und einer gänzlichen Vollendung seines Werkes verhindert worden ist.

Bei der Herausgabe war ich bemüht, nach den oben klar gelegten Principien die echte Gestalt der ältesten Handschrift *A* nicht nur in Bezug auf ihren Inhalt, sondern auch hinsichtlich der Form wieder herzustellen, namentlich überall die gebotene Orthographie genau zu befolgen, natürlich vorbehaltlich der neuerdings in den historischen Schriftwerken durch Uebereinkunft festgesetzten Schreibweise. Die originalen Berichte Nederhoffs sind von den aus nachweisbaren Quellen entlehnten Bestandtheilen durch grösseren Druck, kleinere eigene Zusätze durch gesperrte Schrift unterschieden. Die Quellen sind überall am Rande vermerkt. Varianten, sonst durchgehends genau mitgetheilt, auch da anzuführen, wo *A* vorlag, erschien überflüssig. Sachliche Anmerkungen sind unterblieben bei den aus bereits veröffentlichten Autoren herrührenden Stellen; auch

sonst konnten sie naturgemäss bei der wenig reichlichen bis jetzt über die einschlägigen Gebiete vorhandenen Literatur nicht grosse Ausdehnung gewinnen. Ortsnamen wurden erläutert in zweifelhaften Fällen oder wenn die gegebene Form der heutigen nicht mehr entsprach. Eine Karte, wie sie für das Studium der älteren Localgeschichte sehr erwünscht ist, wird voraussichtlich der von Herrn Oberlehrer Mette in Aussicht genommenen zusammenhängenden Darstellung der Dortmunder Fehde beigegeben werden.

Der Verwaltung der Göttinger Universitätsbibliothek, welche durch bereitwillige Ueberlassung der erbetenen Bücher, und besonders Herrn Dr. Rübel, der durch das grösste Entgegenkommen diese Arbeit gefördert hat, sage ich gebührenden Dank.
